



## Häcksel-Service

Für Sträucher und Baumschnitt besteht 3x jährlich ein Häcksel-Service, der mit den **Bestellkarten hinten** in diesem Abfallkalender **mindestens 7 Tage vor der Durchführung** geordert werden kann oder über [www.maur.ch](http://www.maur.ch) gOnline-Schalter: Gesundheit «Häcksel-Service (Anmeldung)», Spalte rechts aussen.

Das Häckselgut muss bis 7.00 Uhr bereitliegen. Nicht auf Strasse oder Trottoir und nicht vor Hydranten, Kandelabern oder Verteilkästen.

Bis 30 Min. gratis, dann Fr. 3.50/Min.

Nur Sträucher und Baumschnitt (holziges Material) lose ohne Schnüre, ohne Drähte. Keine Wurzelstöcke, keine Steine. Äste bis max.  $\varnothing$  15 cm nach Möglichkeit **nicht einkürzen**.

Häcksel sofort wegräumen.

Das Häckselgut wird nicht entsorgt. Die Reinigung des Platzes ist Sache des Auftraggebers.

Anmeldung mit hinten im Abfallkalender angefügter Karte bis spätestens 7 Tage vor Durchführung an Matthias Morf, Maur.

Verspätete Anmeldungen können nur bedingt berücksichtigt werden.



Optimal: Nicht eingekürzt, parallel und dicke Seite gegen die Strasse.



## Mineralische Abfälle, Grubengut

Bis 50 kg zur Hauptsammelstelle Werkhof Ebmatingen, darüber an J. Grimm AG, 8618 Holzhausen/Oetwil am See, Tel. 044 929 11 47, Fax 044 929 62 59, [www.grimm.ch](http://www.grimm.ch).

Entsorgungsgebühr: Fr. -.50/kg.



Zu den mineralischen Abfällen resp. zum Grubengut gehören Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und Ähnliches.



## Kadaver

Kleintierkadaver zur Hauptsammelstelle Werkhof Ebmatingen bringen. Öffnungszeiten siehe Umschlag-Innenseite. Ausserhalb dieser Zeiten auf Voranmeldung, Tel. 044 980 08 21.

Grössere Tiere: Abholung nach Vereinbarung durch den Abdecker, Tel. 044 980 08 21. Auch ausserhalb der Arbeitszeit erreichbar (kostenpflichtig).

Einzelne tote Haustiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Tierische Abfälle umfassen nebst Tierkörpern Schlacht- und Fleischabfälle, Innereien, sowie Haut, Borsten, Federn, Knochen und Fett.

Diese sind aufgrund des Seuchen- und Hygienerisikos gemäss den strengen gesetzlichen Anforderungen von lizenzierten Entsorgern zu behandeln.

Sämtliche Kadaver – und zur Zeit auch fast alle Schlachtabfälle – müssen wegen der BSE-Problematik (Rinderwahnsinn) verbrannt werden.